

Schulscharfe Stellen NRW

Beitrag von „pepe“ vom 28. Oktober 2008 18:09

Hallo!

Wer weiß es? Dürfen schulscharfe Stellen (NRW) **allein** durch die Schulleitung ausgeschrieben werden? Oder müssen Lehrer- und/oder Schulkonferenz über die Kriterien der zu besetzenden Stelle mehrheitlich abstimmen? Find' nichts Konkretes im Netz...

Gruß,
Peter

Beitrag von „Dave“ vom 28. Oktober 2008 19:37

Hallo!

Der "Grundlagenerlass zur Lehrereinstellung in den öffentlichen Schuldienst des Landes NRW" regelt das.

<http://www.tresselt.de/download.htm>

VG

Beitrag von „goldi777“ vom 28. Oktober 2008 20:26

Ich weiß nicht, ob das alles so rechtens war aber:

bei uns ist die letzte Stellenausschreibung in einer Gesamtkonferenz zur Diskussion gestellt worden und dann mit Vorschlägen aus unseren Reihen ergänzt und auch so ins Netz gestellt worden.

Hat sich leider keiner Beworben - obwohl wir so eine nette Schule sind (war der Sonderausschreibungstermin im Sommer/NRW, vielleicht lag daran). Wir schreiben jetzt die Stelle mit der gleichen Beschreibung noch mal aus.

Beitrag von „pepe“ vom 28. Oktober 2008 20:39

Hallo Dave!

Danke schon mal für den "Grundlagenerlass".

Zitat

Die Schule übersendet den Ausschreibungstext nach Beteiligung der Schulkonferenz oder einer gebildeten Teilkonferenz an die Bezirksregierung...

Das ist alles. Ob die "Beteiligung" lediglich beratend ist, oder ob eine wirkliche Mitbestimmung (bzw. Abstimmung) möglich sein soll, verrät der Text nicht.

Auch auf der immer hervorragend informativen Seite <http://www.tresselt.de> finde ich nichts weiter. Es müsste doch "Ausführungsbestimmungen" o.ä. geben...

Zitat

Ich weiß nicht, ob das alles so rechtens war...

Das kann aber nicht sein, dass auch das wiedermal Auslegungssache ist. 😕

Gruß,

Peter